



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 29.09.2022

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Herr Haugg
Vorlagennummer: 2022/31/375/1

TOP 2

Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Georg Deuringer´schen Stiftung; Beschluss

Sachverhalt:

Bericht:

Sanierungsmaßnahmen an den sich im Grundstockvermögen der Stiftung befindlichen Wohngebäude in der Margarethenstraße 2/Reichlinstraße 36 mit insgesamt 17 Wohneinheiten mussten durchgeführt werden. Diese grundlegende Sanierung wurde über einen mehrjährigen Zeitraum geplant.

Die letzte geplante Maßnahme umfasste die Sanierung der Fassade, neue Haustüren und neue Schließanlagen - hierfür waren insgesamt 138.000 € vorgesehen. Die Gesamtkosten beliefen sich jedoch tatsächlich auf 158.956,97 € zzgl. Honorarkosten, da nach Stellung des Gerüstes die Notwendigkeit von weiteren Maßnahmen am Dach sichtbar wurden. Dies führt zu Mehrausgaben i.H.v. ca. 21.000 EUR.

Zudem wurde durch eine Verschiebung von Abrechnungszeiträumen der Stiftung im vergangenen Jahr von der Hausverwaltung bereits geleistete Anzahlungen für die Maßnahme in Höhe von 43.961,04 € zurückerstattet, welche in diesem Jahr zusätzlich zur Ausgabesteigerung von der Stiftung nachgezahlt werden müssen.

Damit beläuft sich der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung auf insgesamt ca. 65.000 im Haushaltsjahr 2022.

Rechtliche Würdigung:

Die Stiftung hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn der Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht werden kann (Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 GO) bzw. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO). Beides ist der Fall.

Das Gesamthaushaltsvolumen bei der Georg Deuringer´sche Stiftung beträgt im Haushaltsplan 2022 135.500 €. Der Prozentsatz, ab welchem ungeplante Mehrausgaben für erheblich erachtet werden, ermittelt sich durch Interpolation. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen unter 800.000 EUR liegt die Erheblichkeitsgrenze nach der geltenden Rechtslage bei 4 % des Gesamthaushaltsvolumens, also im vorliegenden Fall

bei 5.420 EUR.

Die Mehrausgaben für die Baumaßnahme an den Gebäuden Margarethenstraße 2/Reichlinstraße 36 liegen allein schon bei ca. 21.000 EUR, die der Nachzahlung bei fast 44.000 EUR, und damit jeweils deutlich über der Erheblichkeitsschwelle, sodass die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben ist.

Konsequenzen für den Haushalt:

Durch die ungeplanten Mehrausgaben kann die ursprünglich geplante Zuführung zur Rücklage in Höhe von 24.600 EUR nicht mehr geleistet werden. Diese entfällt vollständig.

Der verbleibende Mehrbedarf i.H.v. 40.400 EUR muss durch eine bisher nicht notwendige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die Auswirkungen auf die allgemeine Rücklage sind allerdings durch den Umstand abgemildert, dass die letztjährige ungeplante Erstattung der Hausverwaltung in 2021 zu einer Ergebnisverbesserung von ca. 44.000 geführt hat.

Der neue Gesamthaushalt für die Georg Deuringer´sche Stiftung beträgt nunmehr 175.900 EUR. Das neue Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 65.000 EUR – der Verwaltungshaushalt bleibt unverändert. Die Nachtragshaushaltssatzung mitsamt Nachtragshaushaltsplan sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan in der vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 27.09.2022 gutachtlich zugestimmt und dem Stadtrat empfohlen, die Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen nach Art. 68 i.v.M. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2022 mit folgender Fassung:

Nachtragshaushaltssatzung 2022 **der Georg-Deuringer´schen Stiftung**

Aufgrund des Art. 63 Abs. 2 S. 1 Nr. 1b) i. V. m. Art. 68 Abs. 2 Nr. 1,2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Georg-Deuringer´sche Stiftung folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden die folgenden Veränderungen vorgenommen.

| | | |
|--|----------------------------|---|
| | erhöht/reduziert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der |
|--|----------------------------|---|

| | | Nachträge | |
|---------------------------------|---------|-------------------------|------------------------------|
| | | gegenüber bisher in EUR | auf nunmehr in EUR verändert |
| im Vermögenshaushalt | | | |
| In den Einnahmen | 0 | 24.600 | 24.600 |
| in den Ausgaben | 65.000 | 0 | 65.000 |
| zzgl. Entnahme aus der Rücklage | 40.400 | 0 | 40.400 |
| zzgl. Zuführung zur Rücklage | -24.600 | 24.600 | 0 |

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kempton (Allgäu), den 29.09.2022
 Stadt Kempton (Allgäu)

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister